

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0281/17	Datum 04.01.2018
Dezernat: I	Amt 31	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	09.01.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ortschaftsrat Pechau	25.01.2018	öffentlich	Beratung
Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen	05.02.2018	öffentlich	Beratung
Ortschaftsrat Randau/Calenberge	08.02.2018	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	13.02.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	22.02.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 37, Amt 53, Amt 61, Amt 66, EB KGM, FB 23, III, SAB, SFM	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Grundsatzbeschluss Klimawandelanpassung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Das Klimaanpassungskonzept bildet die Entscheidungshilfe und Planungsgrundlage für Aktivitäten in der Landeshauptstadt Magdeburg (Anlage).
2. Für die die Stadtverwaltung betreffenden Maßnahmen wird der Oberbürgermeister beauftragt, den Prozess fortzuführen. Dazu sind insbesondere
 - die Verantwortlichkeiten für die Durchführung der Maßnahmen zu klären,
 - der Kostenrahmen und der zeitliche Rahmen für die einzelnen Maßnahmen abzuschätzen und
 - über ein Monitoring die Umsetzung der Maßnahmen zu kontrollieren und dem Stadtrat darüber regelmäßig Bericht zu erstatten.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	X	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 31	Sachbearbeiterin Frau Fricke	Unterschrift AL
-----------------------	---------------------------------	-----------------

Verantwortlicher Beigeordneter Holger Platz	Unterschrift
--	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle

Begründung:

Die Häufung der Hochwassersituationen der Elbe in den vergangenen Jahren und andere meteorologische Ereignisse machen deutlich, dass der Klimawandel Magdeburg bereits erfasst hat. Insbesondere die Hochwasserereignisse sowie neueste Starkregenereignisse forderten in besonderem Maße die städtische Infrastruktur heraus und bilden inzwischen die Grundlage einer neuen Diskussion um Schutz und Risiken vor bzw. durch die Natur.

Mit dem im Jahr 2012 erstellten Klimagutachten und der darauf aufbauenden Prognose, dem Fachgutachten Klimawandel, (siehe auch I0270/13) liegen für die kommenden Jahrzehnte Beschreibungen möglicher Auswirkungen für die Landeshauptstadt vor. Diese beschreiben allerdings nur Auswirkungen auf die Wohn- und Lebenssituation in Magdeburg. Die Auswirkungen des Klimawandels sind aber weitergehend. Der mit einer Erwärmung der Erdatmosphäre einhergehende zusätzliche Energiegehalt zieht eine Zunahme verschiedenster Extremereignisse nach sich. Hierzu zählen Niederschlagsperioden, Trockenperioden, Stürme und auch Hitze. Jeder dieser genannten Klimafolgen beansprucht die städtische Infrastruktur auf besondere Weise. Es galt daher, zu untersuchen, wie die Landeshauptstadt Magdeburg zukünftig den Folgen des Klimawandels begegnen und diese ggf. abmildern kann.

Die Landeshauptstadt nutzte die Möglichkeit, Fördermittel aus der nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit für die Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes für die Landeshauptstadt Magdeburg einzusetzen. Mit der DS0398/16 (SR-Beschluss-Nr. 1248-037(VI)17) wurde bereits das Leitbild des Klimawandelanpassungskonzeptes der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen. Auf der Grundlage dieses Leitbildes wurde das nun vorliegende Klimaanpassungskonzept erarbeitet.

Eine große Rolle spielte die Einbindung Magdeburger Bürger. So flossen in die Erstellung des Konzeptes auch die Ergebnisse einer Haushaltsbefragung "Klimawandel und Anpassung an dessen Folgen" ein, über die der Stadtrat mit der I0243/16 informiert wurde. Mehrere Workshops und Akteursgespräche mündeten in einen Maßnahmenkatalog sowie in einer fortschreibbaren Maßnahmendatenbank. Als Beispiel seien der Erhalt und die Entwicklung von kalt- und Frischblutbahnen (bereits beschlossen), die Optimierung der Pflanzenstandorte und der Artenwahl sowie die Umsetzung des Kommunikationskonzeptes. Der Schwerpunkt der Handlungsempfehlungen wurde auf Anpassungsmaßnahmen gelegt, die sich multifunktional begründen lassen und unabhängig von den konkret eintretenden Folgen des Klimawandels einen Nutzen versprechen. In einem weiteren Schritt wurden die ermittelten Betroffenheiten der Stadtteile mit den Maßnahmenempfehlungen verschnitten, sodass für jeden der 40 Magdeburger Stadtteile „Stadtteilsteckbriefe“ mit Anpassungsoptionen entsprechend der jeweiligen Belastungssituation vorliegen.

Der Prozess der Auseinandersetzung mit dem Problem des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel bleibt nicht auf den Zeitraum der Erarbeitung eines derartigen Konzeptes beschränkt, sondern muss zu einer permanenten Beschäftigung mit diesen Fragestellungen und einer Implementierung in einer Vielzahl von städtischen Planungen führen. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden werden auch in Zukunft das Verständnis um Zusammenhänge, Entwicklungen und Handlungsoptionen erweitern. Schwer prognostizierbare Entwicklungen machen eine regelmäßige Neubewertung der klimawandelbedingten Betroffenheiten nötig. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Klimawandel sowie die Übertragung neuer Erkenntnisse in die kommunale Praxis werden daher auch nach Fertigstellung des Anpassungskonzeptes weiter erforderlich sein.

Die vorliegende Drucksache stellt einen Grundsatzbeschluss dar. Nach der Beschlussfassung zur Drucksache erfolgt die Feinplanung der einzelnen Maßnahmen im Maßnahmenkatalog einschließlich der Kosteneinschätzung. Für alle haushaltsrelevanten Maßnahmen werden im Nachgang Einzelbeschlüsse erwirkt.

Anlage: Klimaanpassungskonzept für die Landeshauptstadt Magdeburg